

An alle Vereine Kegeln Classic

St. Valentin, 10. September 2017

Ausschreibung / Regulativ Cup des Landesverbandes Oberösterreich 2017/2018 für Damen und Herren

Die Ausschreibung erfolgt gemäß. der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic.

Termine:

1. Runde	ab KW 41	09. Oktober 2017 bis 31. Dezember 2017
2. Runde	ab KW 01	01. Jänner 2018 bis 18. März 2018
3. Runde	ab KW 12	19. März 2018 bis 22. April 2018
Finalturnier:	KW 17	voraussichtlich an einem Wochentag

Bahnanlagen:

Die Spiele von der 1. bis zur 3. Runde, sowie einer eventuellen Vorrunde werden auf den Meisterschaftsbahnen der Heimmannschaft ausgetragen.
Für das Finale wird vom LSKBVOÖ Sportausschuss eine Sportanlage ausgewählt.

Bewerbsleitung, Administration:

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des LSKBVOÖ.

Für die Durchführung der Rundenspiele und die Schriftführung ist analog den Richtlinien der LSKBVOÖ Mannschaftsmeisterschaft der Heimverein verantwortlich. Als Spielbericht ist der vom LSKBVOÖ aufgelegte Meisterschaftsbericht zu verwenden. Bei Kegelgleichheit ist das Abräumergebnis entscheidend.

Der Originalspielbericht ist von beiden Mannschaftsführern sowie dem Schiedsrichter zu unterschreiben und bis zum Bewerben aufzubewahren. Bei Protesten bzw. auf Verlangen des Sportobmannes ist das Original vorzuweisen.

Alle Vereine/Mannschaften sind verpflichtet, ihre Spielergebnisse elektronisch innerhalb von 48 Stunden in das auf <http://www.lskbvooe.at> vorgesehene Formular im Online Manager einzugeben.

Anschließend ist die Richtigkeit der Eingabe innerhalb der nächsten 48 Stunden vom Verantwortlichen des Gastvereines zu überprüfen und elektronisch zu bestätigen.

Für die Durchführung des Finales und die Schriftführung ist der ausrichtende Verein verantwortlich (lt. Checkliste). Der vom LSKBVOÖ Sportausschuss aufgelegte Spielbericht ist zu verwenden und nach Ende des Bewerbes von den teilnehmenden Mannschaften, vom Hauptschiedsrichter und vom Bewerbsleiter zu unterfertigen.

Der Originalspielbericht ist vom durchführenden Verein binnen 24 Stunden nach Ende des Bewerbes zu senden an:

LSKBVOÖ Landessportobmann Classic, Franz Hiegelsberger:
Email: hiegelsberger@aon.at

Schiedsrichter, Spielleiter:

Den Schiedsrichter stellt die Heimmannschaft. Sollte diese keinen SR stellen können, erfolgt die Regelung nach der ÖSKB-Schiedsrichterordnung Cl., Schrift 4, Punkt 3.3. Die Durchführung eines Spieles ohne Schiedsrichter ist nicht zulässig. Das Schiedsgericht beim Finale wird aus dem vom LSKBVOÖ eingeteilten Hauptschiedsrichter, sowie dem Administrativen Leiter des austragenden Vereins und dem Bewerbsleiter des Landesverbandes gebildet. (Siehe auch ÖSKB-SpO. Cl., Schrift 3, Teil 1, Punkt 6.)

Instanzenzug, Proteste:

Der LSKBVOÖ Sportausschuss leitet und überwacht den Cupbewerb und ist für alle Belange in erster Instanz verantwortlich. Weiterer Instanzenweg laut ÖSKB-SpO. Cl. Schrift 3, Teil 1, Punkt 12.1.

Grundsätzlich sind Proteste sofort einzubringen. Für nicht sofort erkennbare Vergehen wird auf die ÖSKB-SpO. Cl., Schrift 3, Teil 1, Punkt 12.2. bis 12.2.2. verwiesen.

Ärztliches Gutachten:

Für alle aktiven Spieler ist die Vorlage eines gültigen „Ärztlichen Attestes“ (Nachwuchs bis U-18 jährlich, alle anderen Altersklassen ab U-23 zweijährig) gemäß ÖSKB-SpO. Cl., Schrift 3, Teil 1, Punkt 8 erforderlich.

Ein eventuell erforderliches neues ärztliches Attest ist im pdf-Format per E-Mail an das LSKBVOÖ Passreferat, Frau Herbrik Brigitte (brigitte.herbrik@tele2.at) zu übermitteln.

Die Spielberechtigung der Spieler ist vom Mannschaftsführer mit einem Ausdruck der „ÄA/Anti-Doping Liste“ seines Vereins auf Verlangen vorzuweisen.

Diese Listen werden für jeden Verein vom Passreferat laufend aktualisiert, und sind auf der Homepage des ÖSKB und über einen Link auf unserer L.S.K.B.V.ÖO Homepage jederzeit abrufbar.

Die Kontrolle des Spielereinsatzes erfolgt durch den LSKBVOÖ Sportausschuss. Bei Nichtabgabe oder am Spieltag abgelaufenem „Ärztlichen Attest“ besteht keine Startberechtigung!!!

Doping:

Bezüglich der Dopingbestimmungen der BSO wird auf die ÖSKB-SpO. Cl, Schrift 3, Teil 2, Punkt 9 verwiesen.

Für alle Funktionäre im Dienst, Spieler, Betreuer, Trainer, alle Schiedsrichter und Bahndienste gilt für die Dauer ihres persönlichen Einsatzes vor (analog der Meldezeit) und während des Bewerbes

ABSOLUTES ALKOHOLVERBOT.

Siehe ÖSKB-SpO. Cl., Schrift 3, Teil 2, Grundregeln Punkt 1.

Teilnahmeberechtigung:

Alle im LSKBVOÖ gemeldeten Vereine Kegeln Classic mit einer oder mehreren Mannschaften.

Bei Vereinen mit Superliga-/Bundesligamannschaften weisen wir auf die Bestimmungen laut ÖSKB-SpO. Cl., Schrift 3, Teil 2, Punkt 5.1.2 b, Hinunterspielen in eine niedrige Liga / Klasse“ hin.

Als Grundlage für die Spielerzuordnung der Superliga-/Bundesligamannschaften gilt die 1. Rangliste der Bundesligakommission im Herbst. Diese Rangliste ist für alle Spiele bis zum Bewerbende (Finale) maßgebend.

Bei Meldung von mehreren Mannschaften ist zu beachten, dass ein Spielerwechsel zwischen den Mannschaften analog der Mannschaftsmeisterschaft erlaubt ist.

Bei Ausscheiden einer Mannschaft aus dem laufenden Bewerb erlischt das Startrecht für alle in dieser Mannschaft **eingesetzten** Spieler.

Vereine die nur eine Mannschaft melden, können alle gemeldeten Spieler einsetzen. Diese Mannschaft wird automatisch als höchstklassige Liga-Mannschaft im Verein gewertet.

Nennungen, Nennfrist, Nenngeld:

Mannschaftsmeldungen analog der Spieler / Mannschaftsmeldung (Herbst 2017) bis **Freitag, 06.10.2017** ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse:

LSKBVOÖ Landessportobmann Classic, Franz Hiegelsberger:

Email: hiegelsberger@aon.at

Mannschaften der „Freien Liga“ können am Cupbewerb **nicht** teilnehmen!

ACHTUNG: Der jeweilige Bewerb kommt nur bei Nennung und tatsächlichem Antreten von mindestens 4 Mannschaften aus wenigstens 3 verschiedenen Vereinen zur Austragung.

Die Mannschaftsbezeichnungen (bei Vereinen mit mehreren Mannschaften) erfolgen gleichlautend zur Mannschaftsmeisterschaft.

Es ist kein Nenngeld zu entrichten. Die Kosten der einzelnen Runden (evtl. Vorrunde) wie Bahnmiere, Schiedsrichter, Administration sind von der Heimmannschaft zu tragen. Die Kosten des Finales (Bahnmiere, Schiedsrichter, Administration) werden vom LSBVOÖ getragen.

Startrecht:

Voraussetzung für die Zulassung von Spielern der Altersklassen U-14 und U-18 zum Sportkegeln ist neben dem jährlich einzuholenden ärztlichen Attest das schriftliche Einverständnis der Eltern bzw. des Erziehungsberechtigten.

Bei 4er-Mannschaften darf **ein** ausländischer Spieler zum Einsatz kommen.

Auslosung:

Die Auslosung der 1. Runde (u. evtl. Vorrunde bei mehr als 32 gemeldeten Mannschaften) erfolgt öffentlich am **Samstag, 07.10.2017 um ca. 16:30 Uhr im Landeskegelsportzentrum Steyr.**

SL- und BL-Mannschaften werden für eine eventuelle Vorrunde nicht ausgelost.

Die unterklassige Mannschaft hat Bahnrecht, bei gleichklassigen Mannschaften die erstgeloste Mannschaft.

ACHTUNG: Die Heimmannschaft ist verpflichtet, sich bei der Auswärtsmannschaft innerhalb von 10 Tagen nach Auslosung zu melden und mindestens 2 Terminvorschläge zu unterbreiten.

Nach jeder abgeschlossenen Runde erfolgt eine neue Auslosung, diese wird öffentlich durchgeführt. Die Auslosungen werden an alle Vereine per E-Mail ausgesendet und auf der Homepage des L.S.K.B.V.OÖ. veröffentlicht.

Wurfanzahl, Wertung (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.16):

Je Spieler 120 Wurf (4 Serien à 30 Wurf) kombiniert (siehe ÖSKB-SpO. Cl., Schrift 3, Teil 2, Punkt 4)

In den Runden bis einschließlich Semifinale wird der Bewerb als Turnierspiel ohne Punktwertung ausgetragen (siehe ÖSKB-SpO. Cl., Schrift 3, Teil 2, Punkt 5.1.13).

Das Finale wird als Turnierspiel mit Punktwertung durchgeführt (siehe SpO. Cl., Schrift 3, Teil 2, Punkt 5.1.14).

Durchführung:

a) Aufstellung - Mannschaftsaufstellungs-Liste:

Die Verwendung der Mannschaftsaufstellungs-Liste (MA-Liste) ist Pflicht!

(Diese wird auf unserer Homepage zum Download bereitgestellt)

Vor Spielbeginn sind bis zu sechs Spieler pro Mannschaft zu benennen, die dann auch tatsächlich zum Einsatz kommen können. Aber nur eine Auswechslung ist möglich.

Die Heimmannschaft hat bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn die Startreihenfolge aller vier zum Einsatz vorgesehenen Spieler und eventuellen Ersatzspieler dem Schiedsrichter vorzulegen.

Die Gästemannschaft setzt dann in Kenntnis der Aufstellung der Heimmannschaft bis spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn vier zum Einsatz vorgesehene Spieler und eventuellen Ersatzspieler dagegen.

Die Heimmannschaft hat das Recht, vor Spielbeginn die Nennung der Spieler der Gastmannschaft beim verantwortlichen Schiedsrichter durch Einsicht in die Aufstellung zur Kenntnis zu nehmen.

Bei Nichtabsolvierung der vorgegebenen Wurffanzahl durch den Spieler kann ein Spielertausch erfolgen. Dieser Spielertausch kann gemäß ÖSKB-SpO. Cl., Schrift 3 bei 4er-Mannschaften einmal erfolgen. Das Auswechseln eines Spielers während der Einspielzeit gilt als Spielertausch. Die Aufstellung ist bindend und es darf daher keine Umreihung in der Aufstellung vorgenommen werden.

Ein vorgesehener Ersatzspieler muss angeführt werden. Wurde kein Ersatzspieler nominiert, ist ein Eintausch nicht möglich.

b) Spielverbot 30 Minuten vor Meisterschaftsbeginn:

Nach Erstellung der MA-Liste (spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn) dürfen die zum Einsatz kommenden Spieler einschließlich der Ersatzspieler die Bahnen nicht mehr bespielen.

c) Kugelwahl:

In allen Ligen (einschließlich Freie Liga) wird nur mit VOLLEN KUGELN gespielt. Für die Verwendung eigener Kugeln wird auf die ÖSKB-SpO. Cl., Schrift 3. Pkt. 15.1 verwiesen.

Die Verwendung der 15er-Kugel für die Altersklasse U-14 bis zum Erreichen der Altersklasse U-18 (15-18 Jahre) ist Pflicht.

Bei Einsatz von ÖSKB zugelassenen „eigenen Kugeln“ sind die Kugelpässe wie auch die Spielerpässe nicht nur dem Schiedsrichter, sondern auf Wunsch auch dem gegnerischen Mannschaftsverantwortlichen vorzuweisen (ÖSKB-SpO. Cl., Schrift 3, Teil 1, Punkt 15.1.).

d) Spielereinsatz:

Von allen in der jeweiligen Mannschaft gemeldeten Spieler müssen pro Runde mindestens drei zum Einsatz kommen. Der dritte gemeldete Spieler muss zumindest 1 Wurf in der Wertung gespielt haben und kann ab dem 2. Wurf durch einen nicht in dieser Mannschaft gemeldeten Spieler ausgewechselt werden! Ein Antreten mit nur drei Spielern ist unzulässig.

Sollte ein Spiel aus welchen Gründen auch immer nicht durchgeführt werden, müssen jeweils 4 Spieler, davon 3 gemeldete der Mannschaft an den Sportobmann genannt werden. Diese 4 sind Rundengleich für andere Einsätze gesperrt. Die Spieler können die beiden Mannschaften jeweils selbst wählen!

ACHTUNG: Keine gemischten Mannschaften. (Nur Herren, bzw. nur Damen im jeweiligen Cupbewerb)

Vereine die nur eine Mannschaft melden, können alle gemeldeten Spieler einsetzen. Ein Antreten mit nur drei Spieler ist unzulässig.

In der MA-Liste eingetragene SpielerInnen, die nicht zum Einsatz kommen, sind in einer anderen Mannschaft spielberechtigt.

Vorsicht beim Einsatz eines Einwechselspielers aus anderen Mannschaften! Es ist sicherzustellen, dass mindestens drei in der Mannschaft gemeldete SpielerInnen gewertet werden können!

Bei Einsatz eines Einwechselspielers wird derjenige Spieler in die Wertung für Schnitt- bzw. Ergebnislisten aufgenommen, der die meisten Würfe absolviert hat. Bei gleicher Wurfanzahl wird der Startspieler in die Wertung genommen.

Meldezeit:

Beim Mannschaftsbewerb wird der Spielbeginn mittels Spielabschluss festgelegt bzw. vom LV-SpA terminiert. Dieser ist für alle Teilnehmer bindend und bei Nichteinhaltung tritt Startverlust ein. Eine Wartezeit ist nicht vorgesehen. Hat ein Mannschaftsspiel begonnen, muss dieses fließend durchgeführt werden.

Tritt im Cupbewerb ein Gegner nicht an, so steigt die angetretene Mannschaft in die nächste Runde auf.

Der angetretene Verein/Klub ist nicht verpflichtet, seine Spieler ohne Gegner an den Start zu schicken (Meldung an den LV).

Startreihenfolge, Bahneinteilung, Bahnwechsel:

Vorhandene Bahnressourcen sind zu nützen.

Beim Mannschaftsbewerb startet der Heimverein in jedem Durchgang auf den ungeraden Bahnen (1, 3,) der Gastverein auf den geraden Bahnen (2, 4,).

Der Bahnwechsel erfolgt laut ÖSKB-SpO. Cl., Schrift 3 immer nach 30 Wurf gemischter Art 15 Volle, 15 Abräumen.

In den Runden bis einschließlich Semifinale wird der Bewerb als Turnierspiel ohne Punktwertung ausgetragen (siehe SpO, Teil 2, Punkt 5.1.13). Das Finale wird als Turnierspiel mit Punktwertung durchgeführt (siehe SpO. Cl., Teil 2, Punkt 5.1.14).

Einspielzeit:

5 Minuten

Verhalten auf Sportstätten, allgemeines Rauchverbot:

Der platzbesitzende Verein / Heimbahnklub ist für die Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf der Sportanlage verantwortlich. Unsportliches Benehmen von Zuschauern bzw. unsportliches Verhalten gegenüber den Aktiven oder den Funktionären ist auf der Sportanlage nicht zu dulden.

Es besteht im Zuschauerraum und im unmittelbaren Spielbereich

ALLGEMEINES VERBOT ZU TELEFONIEREN

Das Handy muss nicht ausgeschaltet, sondern lediglich auf „lautlos“ gestellt werden, Gespräche dürfen nicht geführt werden.

Für alle im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb zu nutzenden Räumlichkeiten (Zuschauerraum, Sanitärräume, Räume zur Vorbereitung - Aufwärmen, nicht aber in Bereichen für den Zu- und Abgang) gilt

ALLGEMEINES RAUCHVERBOT

Titel:

Der Sieger erhält den Titel:

„ÖÖ. Cup-Sieger 2017-18 Damen bzw. Herren“

Startrecht beim Österreichischen Cup 2018:

Der Sieger ist verpflichtet am Österreichischen Cup teilzunehmen. Bei Verhinderung des Erstplatzierten geht das Startrecht auf die nachfolgende Mannschaft, bis max. zum viertplatzierten des Finales.

Termin: 9. und 10. Juni 2018, Mannschaftsstärke: 6 SpielerInnen

Ehrung:

Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Finales im Bereich der Bahnanlage statt. Platzierte in Sportkleidung.

1. bis 3. Platz:

Jeweils **fünf** Medaillen in Gold, Silber und Bronze sowie je platzierte Mannschaft **eine** Urkunde des LSKBVOÖ.

Haftungsausschluss:

Der LV übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

Sonstige Regelungen

Alle in Ausschreibung bzw. Spielregulativ nicht enthaltenen Richtlinien und Punkte sind der ÖSKB-Sportordnung Cl., Schrift 3 zu entnehmen.

Der Sportausschuss des LV behält sich das ausschließliche Recht vor, in sämtlichen Angelegenheiten mit Bezug auf die Durchführung des Cupbewerbs Entscheidungen mit der Maßgabe zu treffen, dass sie den in der SpO. Cl., Schrift 3 und in der Ausschreibung / Regulativ definierten sportlichen Grundsätzen entsprechen.

Die Vereine werden ersucht, sowohl die vorliegende Ausschreibung der Mannschaftsmeisterschaft als auch das Regulativ den Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen und bis zum Ende des Bewerbs aufzubewahren.

Für den LSKBV OÖ



Margot Hiegelsberger
Präsidentin LSKBV OÖ



Franz Hiegelsberger
Sportobmann LSKBV OÖ